

HELVETIA PATRIA



Kotierungsinsert Helvetia Patria Holding, St. Gallen Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Die Helvetia Patria Holding, St. Gallen (nachstehend «Helvetia Patria» oder «Gesellschaft» genannt), beabsichtigt, maximal 82'465 Namenaktien im Nennwert von je CHF 50 resp. nach Eintragung der Nennwertherabsetzung und des Aktiensplits in das zuständige Handelsregister und dem damit vollzogenen Aktientausch maximal 329'860 Namenaktien im Nennwert von je CHF 10 zurückzukaufen und das Aktienkapital im Umfang der zurückgekauften Namenaktien herabzusetzen. Die Gesellschaft beabsichtigt für den Rückkauf jedoch maximal CHF 140'000'000.– aufzuwenden. Die Gesellschaft behält sich vor, den erwähnten Aktienrückkauf vor Erreichen des definierten Rückkaufziels abzubrechen, falls die Marktsituation an der SWX Swiss Exchange diesen Abbruch als im Interesse der Gesellschaft erscheinen lässt.

Handel auf der zweiten Linie

An der SWX Swiss Exchange wird für den Rückkauf eine zweite Linie für die Namenaktien von Helvetia Patria errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Helvetia Patria als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien von Helvetia Patria wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Helvetia Patria hat daher die Wahl, Namenaktien von Helvetia Patria entweder im normalen Handel zu verkaufen oder aber Helvetia Patria zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Helvetia Patria hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien von Helvetia Patria und deren Nominalwert in Abzug gebracht (=Nettopreis).

Rückkaufspreis	Der Rückkaufspreis bzw. der Kurs der zweiten Linie bildet sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von Helvetia Patria. Helvetia Patria behält sich vor, auf der zweiten Handelslinie eine Prämie von bis zu 5% gegenüber dem jeweils auf der ersten Linie angebotenen Preis zu bezahlen. Sollte die Prämie ausnahmsweise höher sein, verpflichtet sich Helvetia Patria, dies innerhalb von zehn Börsentagen zu veröffentlichen und zu begründen.
Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert) sowie die Lieferung der zurückgekauften Namenaktien von Helvetia Patria findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.
Beauftragte Bank	Helvetia Patria hat die Bank Vontobel AG, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von Helvetia Patria als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Helvetia Patria auf der zweiten Linie stellen.
Verkauf auf der zweiten Linie	Die verkaufenden Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die mit der Abwicklung beauftragte Bank Vontobel AG, Zürich.
Kotierung auf der zweiten Linie	Die Kotierung der Namenaktien von Helvetia Patria auf der zweiten Linie erfolgt ab 1. Juni 2001 im Hauptsegment der SWX Swiss Exchange und wird längstens bis am 30. September 2002 aufrecht erhalten.
Börsenpflicht	Gemäss Entscheid der SWX Swiss Exchange besteht für sämtliche Transaktionen auf der zweiten Linie eine absolute Börsenpflicht, ausserbörsliche Transaktionen sind unzulässig.
SIS-Zwang	Es sind keine physischen Aktienbewegungen der Namenaktien Helvetia Patria auf zweiter Linie möglich.
Steuern	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie die allgemeinen Voraussetzungen nach Art. 21 bis 28 VStG erfüllen, sie namentlich im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern. 2. Direkte Steuern Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. <ol style="list-style-type: none"> a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar. b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar. Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland sind gebeten, ihren Steuerberater zu konsultieren. 3. Gebühren und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Es ist jedoch die Börsengebühr SWX inkl. Zusatzabgabe EBK von 0.01% geschuldet.

		Valoren-Nummer	ISIN Code
Vor Nennwertrückzahlung und Split	Namenaktien von je CHF 50 Nennwert	467 682	CH 000 467 682 8
	Namenaktien von je CHF 50 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie)	1 221 651	CH 001 221 651 8
Nach Nennwertrückzahlung und Split	Namenaktien von je CHF 10 Nennwert	1 227 168	CH 001 227 168 7
	Namenaktien von je CHF 10 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie)	1 227 172	CH 001 227 172 9

Dieses Kotierungsinsert stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Die mit dem Aktienrückkauf
beauftragte Bank

Bank Vontobel AG

Zürich, 1. Juni 2001